

Kulturförderrichtlinie der Stadt Dorfen

I. Allgemeines

Die Förderung von Kultur und Heimatpflege und die Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement ist eine Aufgabe, der immer mehr Bedeutung zukommt. Sie trägt dazu bei, eine soziale und kulturelle Infrastruktur in der Gemeinde zu schaffen

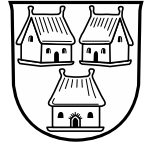
II. Zuschussbereiche

- a) Projektförderung von Kulturveranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen
- b) Saalnutzung im Kulturzentrum Jakobmayer
- c) Sonstige Förder- und Beratungsmöglichkeiten

III. Grundsätze der Förderung und Auszahlung

a) Projektförderung von Kulturveranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen

- ❖ Eine Projektförderung für Kulturveranstaltungen kann jeder Dorfener Bürger, regionale Vereine oder Gruppen für Veranstaltungen im Dorfener Gemeindegebiet beantragen.
- ❖ Die Antragsteller erhalten für förderfähige Veranstaltungen einen Zuschuss von 50% des durch die Veranstaltung entstehenden Defizits, maximal 4.000.- €.
- ❖ Der Zuschuss ist vorrangig zur Begleichung offener Rechnungen der Stadt (z.B. Raummiete oder Bauhofleistungen) zu verwenden und kann gegebenenfalls verrechnet werden.
- ❖ Die Förderung ist auf maximal 2 Veranstaltungen oder maximal 8.000.-€ Gesamtzuschuss pro Antragsteller im Jahr begrenzt. Veranstaltungsreihen gelten als eine Veranstaltung.
- ❖ Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag vor Veranstaltungsbeginn gewährt.
- ❖ Veranstaltungen mit einem Zuschussbedarf von mehr als 1.500.- € sind spätestens zum 31.10. des Vorjahres anzumelden.
- ❖ In den jeweiligen Veranstaltungspublikationen (z.B. Flyer, Plakate, Internet) ist auf die Förderung der Stadt Dorfen hinzuweisen. Ein Nachweis ist mit dem Verwendungsnachweis zu erbringen.
- ❖ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dabei sind alle Einnahmen (Eintritte, Cateringerträge, Spenden und Sponsoring usw.) zu benennen.
- ❖ Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach Veranstaltungsende vorzulegen.
- ❖ Der Zuschuss verfällt, wenn eine prüffähige Abrechnung nicht rechtzeitig vorliegt.



b) Saalnutzung im Kulturzentrum Jakobmayer

- ❖ Gemeinnützige Dorfener Vereine erhalten auf Antrag einen Zuschuss zur Begleichung der Saalmiete bei eintägigen Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht im Kultursaal Jakobmayer.
- ❖ Dorfener Gruppierungen die gemeinnützig im Sinne der AO tätig sind, werden eingetragenen Vereinen gleichgestellt.
- ❖ Die Eigenbeteiligung der Vereine wird auf 150.-€ zuzüglich tatsächlichem Aufwand für Aufsichtspersonal und Reinigung sowie 50 % der Bestuhlungskosten begrenzt.
- ❖ Im Rahmen der inneren Verrechnung wird die Differenz zum tatsächlichen Aufwand auf Antrag als Zuschuss gewährt.

c) Sonstige Förder- und Beratungsmöglichkeiten

Weiterer Förderbedarf für Maßnahmen mit besonderer kultureller und lokaler Bedeutung sind besonders zu begründen und werden individuell im Einzelfall entschieden.

IV. Rechtsanspruch und Antragsunterlagen

Alle Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel genehmigt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 1.1.2023 in Kraft

Dorfen, den 22.11.2022

Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

